

ÖSTERREICHISCHER  
LANDARBEITERKAMMERTAG1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1  
Postfach 258, Telefon 512 23 31

Wien, am 26.9.1989

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Mineralölsteuer-  
gesetz 1981 geändert wird  
Zl. Min-100/7-III/11/89

An das  
Präsidium des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

In der Beilage übermittelt der Österreichische Landarbeiterkam-  
mertag 25 Fotokopien seiner Stellungnahme betreffend den oben be-  
zeichneten Gesetzentwurf zur freundlichen Information.

Betrifft GESETZENTWURF  
Zl. 62 GE/9

Datum: 28. SEP. 1989

Verteilt 28. SEP. 1989

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mezriczky)

25 Beilagen



ÖSTERREICHISCHER  
LANDARBEITERKAMMERTAG

1015 WIEN, MARCO D'AVIANOGASSE 1  
Postfach 258, Telefon 512 23 31

Wien, am 26.9.1989

Entwurf eines Bundesgesetzes,  
mit dem das Mineralölsteuer-  
gesetz 1981 geändert wird

Zl. Min-100/7-III/11/89

An das  
Bundesministerium für Finanzen  
Himmelpfortgasse 4-8  
1015 Wien

Zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Mineralölsteuergesetz 1981 geändert wird, nimmt der Österreichische Landarbeiterkammertag Stellung wie folgt:

Der Österreichische Landarbeiterkammertag spricht sich dezidiert gegen eine Ausdehnung der Mineralölsteuerpflicht auf Bio-Treibstoffe aus. In einer Zeit, in der aus umwelt- und agrarpolitischen Gründen die Herstellung und der Einsatz von alternativen Kraftstoffen höchste Priorität besitzt, wäre die vorgesehene Besteuerung zweifellos ein Schritt mit negativen Auswirkungen nicht nur für die Umwelt, sondern auch für die Auslandsabhängigkeit unseres Staates.

Es ist in diesem Zusammenhang auch wenig sinnvoll, sich auf einen Richtlinienvorschlag der EG-Kommission aus dem Jahre 1973 zu be rufen, der aus heutiger Sicht zweifellos überholungsbedürftig ist und auch in anderen EG-Ländern, in denen alternative Kraftstoffe mineralölsteuerfrei sind, keine Resonanz erfährt.

Der Präsident:

Engelbert Schaufler e.h.

Der Leitende Sekretär:

(Dr. Gerald Mezriczky)